

Mitteilungsblatt - Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

139. Studienplan für den Universitätslehrgang "Speech and Language Facilitation (MAS SLF)" an der Paris Lodron-Universität Salzburg

(Version 02S)

(Beschluss des Fakultätskollegiums der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vom 18.1.2002)

§ 1 Lehrziele und Zielgruppe

Sprache ist das wichtigste menschliche Kommunikationsmittel. Diese hochspezialisierte und komplexe Leistung setzt eine ungestörte sprachliche, kognitive und soziale Entwicklung voraus.

Scheinbar mühelose Alltagsfertigkeiten wie Lesen, Schreiben, Sprechen und Hören benötigen eine Vielzahl von genau aufeinander abgestimmten psychischen Leistungen und physiologischen Prozessen.

Die sich schnell ändernden beruflichen und medialen Umgebungen erfordern ein hohes Maß an sprachlicher und kommunikativer Kompetenz.

Störungen im sprachlichen und kommunikativen Bereich beeinflussen somit den gesamten Lebensverlauf massiv. Entsprechend vielfältig sind diese Störungsbilder in der *Internationalen Klassifikation psychischer Störungen (ICD-10)* der WHO vertreten, wo nicht weniger als 23 Störungen differenziert sind. Darunter finden sich z.B. die folgenden:

F80 Umschriebene Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache

F80.0 Artikulationsstörung

F81 Umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten:

[F81.0](#) Lese- und Rechtschreibstörung

F98.5 Stottern (Stammeln)

R47.0 Dysphasie und Aphasie

R49 Störungen der Stimme

Der gesellschaftliche Anspruch auf größtmögliche Lebensqualität im gesamten Lebensverlauf und die stetig steigende Lebenserwartung bringen es mit sich, dass der Bedarf an sprachlich-kommunikativer Förderung sowohl im Kindesalter als auch im fortgeschrittenen Alter steigt.

1. Die Zielsetzung des Universitätslehrgangs "Speech and Language Facilitation" ist es, Praktikern und Fachleuten problemorientiert wissenschaftlich aktuelle Kenntnisse über Sprache, Kommunikation,

Sprachstörungen, Rehabilitation und Förderpädagogik zu vermitteln. Die AbsolventInnen werden befähigt, als beratende, betreuende bzw. fördernde Professionisten klinisch-linguistische, förder- und sprachheilpädagogische Konzepte, Methoden und Materialien klientenspezifisch einzusetzen.

Der fünfsemestrige MAS-Lehrgang bietet in Österreich berufsbegleitend eine interdisziplinäre Spezialisierung bzw. eine vertiefende Weiterbildung für Fachpersonal in pädagogischen, beratenden und betreuenden Berufen mit sprachlich-kommunikativem Schwerpunkt an - als Universitätslehrgang auf international vergleichbarem wissenschaftlichen Niveau mit dem akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Speech and Language Facilitation)" - "MAS (Speech & Language Facilitation)".

2. Die Zielgruppe des Lehrgangs umfasst Fachpersonal in sprach- und kommunikationsfördernden Arbeitsfeldern pädagogischer, beratender und betreuender Berufe, also z.B. PädagogInnen (in Frühförderung, Kindergärten, LehrerInnen aller Schultypen, SprachheillehrerInnen, SozialpädagogInnen), LogopädInnen, ErgotherapeutInnen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, LinguistInnen.

§ 2 Struktur und Dauer des Lehrgangs

1. Der Universitätslehrgang "Speech and Language Facilitation" wird berufsbegleitend in Form von Wochenendkursen abgehalten. Im Bedarfsfall können Lehrveranstaltungen auch kumuliert oder in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden.

2. Der Lehrgang dauert 5 Semester, umfasst 36 Semesterstunden (36 SSt.) inklusive der Abfassung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit (Master-Thesis); diese fachliche Qualifikation wird mit dem internationalen akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Speech and Language Facilitation)" bzw. " (MAS (Speech & Language Facilitation))" abgeschlossen. Im Folgenden wird der Masters-Lehrgang abgekürzt "MAS SLF" genannt.

3. Die ersten vier Semester des MAS SLF dienen der konzentrierten und zielorientierten Vermittlung der theoretischen und praktischen Grundlagen, wie sie in den fachlichen Arbeitsfeldern und Disziplinen gebraucht werden, und werden zeitgleich mit dem Universitätslehrgang Sprach- und Kommunikationsförderung (Akad SKF) geführt. Der Lehrplan orientiert sich dabei an der didaktischen Umsetzung und strukturierten Repräsentation der drei existierenden Fächer Psycho- und Neurolinguistik (inkl. Erwerb kommunikativer und sprachlicher Kompetenz), Klinische Linguistik (inkl. Diagnostik und Rehabilitation) und Förderpädagogik (inkl. Sprachheilpädagogik).

Das fünfte Semester dient der wissenschaftlichen Spezialisierung und Anwendung der fachlichen Kompetenzen in einem pädagogischen oder klinischen Teilbereich der Lehrinhalte und der Abfassung der Abschlussarbeit. Inhaltlich konzentriert sich die Vertiefung auf methoden- und zielgeleitetes wissenschaftliches Arbeiten (Untersuchungsdesigns, Hypothesen, Rezeption aktueller fachlicher Entwicklungen) und auf das Tutoring der AbsolventInnen und deren Abschlussarbeiten.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

1. Als Zulassungsvoraussetzung für den Universitätslehrgang zum akademischen Grad MAS (Speech and Language Facilitation) gilt der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomstudiums oder eines gleichwertigen Studiums oder einer vergleichbaren Qualifikation; zugelassen werden somit:

1. AbsolventInnen der Akademielehrgänge
 - a. Logopädie
 - b. Ergotherapie
2. AbsolventInnen von Ausbildungen zur/m
 - a. Pflicht- oder SonderschullehrerIn
 - b. SprachheillehrerIn

- c. SozialpädagogIn
- 3. AbsolventInnen des Studiums
 - a. Psychologie
 - b. Pädagogik
 - c. Sprachwissenschaft
 - d. Lehramt an Höheren Schulen
- 4. Andere berufsberechtigte Personen mit affiner Qualifikation.
- 5. Die Lehrgangsleitung entscheidet im Einzelfall über die Zulassung nach Maßgabe der international vergleichbaren und üblichen Qualifikationsprofile. Sie ist berechtigt, für den Nachweis der Qualifikation relevante Unterlagen der BewerberInnen einzufordern.
- 2. Die LehrgangsteilnehmerInnen sind als außerordentliche Studierende der Universität Salzburg eingeschrieben.
- 3. Die Teilnahme am Universitätslehrgang ist von der Einzahlung des Unterrichtsgeldes sowie den sonstigen gemäß Hochschultaxengesetz zu entrichtenden Gebühren und Beiträgen abhängig.

§ 4 Studienplätze

- 1. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze.
- 2. Die Höchstzahl und Mindestzahl der Studienplätze ist jedes Jahr von der Lehrgangsleitung unter Berücksichtigung didaktischer und organisatorischer Gesichtspunkte festzusetzen.
- 3. Übersteigt die Zahl der BewerberInnen die Zahl der Studienplätze wird ein Reihungsverfahren durchgeführt, dessen Grundlagen berufliche, praktische und fachliche Qualifikation sowie die Reihenfolge des Einlangens der Bewerbungen sind.

§ 5 Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache des Lehrgangs ist Deutsch.

§ 6 Kosten

- 1. Zur kostendeckenden Führung des Lehrgangs werden Unterrichtsgeld und Prüfungsgebühren auf Vorschlag der Lehrgangsleitung von der zuständigen akademischen Behörde durch Verordnung festgesetzt und bei Bedarf den budgetären Erfordernissen angepasst. Die Unterrichts- und Prüfungsgelder sind für die Errichtung und Durchführung des Universitätslehrgangs zu verwenden.
- 2. Die Einzahlung des festgesetzten Unterrichtsgeldes erfolgt pro Studienjahr vor Beginn des jeweiligen ersten Semesters des Studienjahres.
- 3. Die einmalige Einzahlung der festgesetzten Prüfungsgebühr ist vor Beginn des Lehrgangs zu tätigen.
- 4. Die Prüfungsgebühr wird nach Beginn des Lehrgangs nicht erstattet, ebenso wenig wie das Unterrichtsgeld nach Beginn des jeweiligen Studienjahres.

§ 7 Fächer und Lehrveranstaltungen

1. Alle Lehrveranstaltungen des Universitätslehrgangs sind Pflichtveranstaltungen. Die Lehrgangsleitung kann Zeugnisse bereits absolvierter facheinschlägiger Prüfungen (auch von außeruniversitären Einrichtungen) anerkennen.

2. Folgende Typen von Lehrveranstaltungen werden angeboten:

1. Vorlesungen (VL): VL vermitteln fachlich-theoretisches Kernwissen und Grundlagenkenntnisse, aufgeteilt in Wissensimpulsphasen und in exemplarische, die Kernkompetenzen bearbeitende Festigungsphasen.
2. Übungen (UE): UE haben Praktikumscharakter (Materialien, ♦) und vermitteln praxisnahe methodische, technische und konzeptuelle Fertigkeiten in den Anwendungsbereichen der Lehrgangsinhalte. Dabei wird auf das Vorwissen der TeilnehmerInnen nach Möglichkeit spezialisierend und problemorientiert der Schwerpunkt gelegt.
3. Projektstudium (PJ): PJ vertiefen und spezialisieren die erworbenen theoretischen und praktischen Fertigkeiten, in der Regel unter Anleitung durch den/die BetreuerIn der Abschlussarbeit (Master-Thesis). Im Rahmen dieses Lehrveranstaltungstyps ist die Präsentation derselben möglich. PJ haben abschlussvorbereitenden Charakter. Der Nachweis für fachliche bzw. praktische Vorkenntnisse ist erforderlich. Über die Eignung entscheiden die Lehrgangsleitung in Absprache mit dem/r LV-LeiterIn; in der Regel können Praktikumsbestätigungen, Fachkongressteilnahmen oder umfassende Falldarstellungen anerkannt werden.

3. ♦ Der Lehrgang besteht aus folgenden Prüfungsfächern:

Grundkurs Linguistik

1. Grundkurs Psycho- und Neurolinguistik
2. Kindlicher Spracherwerb und kognitive Entwicklung
3. Medien
4. Entwicklungsstörungen
5. Erworbene Sprachstörungen
6. Diagnostische Konzepte und Verfahren
7. Klinisch-linguistische Förderung
8. Sprachheilpädagogische Grundzüge
9. Konzeption und Struktur von Fördereinheiten
10. Frühförderung
11. Sprach- und Kommunikationsförderung im Schulalter
12. Sprach- und Sprechverhaltenstraining
13. Supervision der Abschlussarbeit
14. Wissenschaftliches Arbeiten
15. Aktuelle Entwicklungen
16. Master-Thesis

Die Prüfungsfächer gliedern sich in folgende Fachbereiche:

Psycho- und neurolinguistische Grundlagen

1. Klinische Linguistik
2. Förderpädagogik und Sprachdidaktik
3. Master-Thesis

4. Jede Semesterstunde der ersten drei Fachbereiche entspricht 4 Punkten (Credits) des European Credit Transfer Systems (ECTS). Jede Semesterstunde des Fachbereichs Master-Thesis entspricht 3 Credits, und die Master-Thesis selbst wird mit 12 Punkten bewertet.

5. Die Prüfungsfächer bzw. die einzelnen Fachbereiche umfassen folgende Lehrveranstaltungen:

< tr>

	Psycho- und neurolinguistische Grundlagen	SSt.	ECTS
	Grundkurs Linguistik		
VL	Laute und Lautsysteme (Phonetik und Phonologie)	1	4

VL	Struktur- und Bedeutungssysteme (Morphologie, Syntax und Semantik)	1	4
VL	Sprachliche Kommunikation	1	4
	Grundkurs Psycho- und Neurolinguistik		
VL	Organische Grundlagen des Sprechens, Hörens und Verstehens (Anatomie, Physiologie, Hirnfunktionen)	1	4
VL	Sprachverarbeitung: Sprachverständnis und Sprachproduktion	1	4
UE	Demonstration experimenteller Anwendungen der Psycholinguistik	1	4
	Kindlicher Spracherwerb und kognitive Entwicklung		
VL	Sprachlich-kommunikative Entwicklung in den ersten Lebensjahren	1	4
VL	Grammatikentwicklung im Kindesalter	1	4
	Medien		
UE	Beschaffung von Fachinformation: Einsatz von Bibliotheken, Netzwerkressourcen und Internet	1	4
	Klinische Linguistik	SSt.	ECTS
	Entwicklungsstörungen		
VL	Allgemeine Teilleistungsschwächen	1	4
VL	Kindliche Sprachentwicklungsstörungen	1	4
VL	Sprachstörungen und kognitive Beeinträchtigungen	1	4
	Erworbene Sprachstörungen		
VL	Aphasien	1	4
VL	Erworbene und altersbedingte Sprachstörungen	1	4
	Diagnostische Konzepte und Verfahren		
VL	Diagnostische Methodik	1	4
UE	Sprachtests	1	4
	Klinisch-linguistische Förderung		
VL	Förderkonzepte und Therapiemodelle	1	4
UE	Sprachtherapeutische Fördermaterialien	1	4
UE	Gestützte Kommunikation (Facilitated Communication)	1	4
UE	Fallbesprechungen	1	4
	Förderpädagogik und Sprachdidaktik	SSt.	ECTS
	Sprachheilpädagogische Grundzüge		
VL	Sprachheilpädagogik	1	4
UE	Sprachheilpädagogische Praxis	1	4
	Konzeption und Struktur von Fördereinheiten		
VL	Aufbau und Inhalt von Fördereinheiten	1	4
UE	Soziale Umwelt, Elternarbeit und Kooperation mit Institutionen	1	4
	Frühförderung		
VL	Sprachförderung im Vorschulalter	1	4
	Sprach- und Kommunikationsförderung im Schulalter		
UE	Sprachförderunterricht	1	4
VL	Lese-Rechtschreib-Förderung	1	4
VL	Mehrsprachigkeit und interkulturelles Lernen	1	4
	Sprach- und Sprechverhaltenstraining		
UE	Stimm- und Sprechtraining	1	4
UE	Gesprächsführung und Kommunikationstraining	1	4

		SSt.	ECTS
	Master-Thesis		
	Supervision der Abschlussarbeit		
PJ	Arbeitsplanung: Themenwahl, Untersuchungsdesign, Erkenntnisziele und Literatur	1	3
PJ	Realisierung: Erstellung der Abschlussarbeit	1	3
	Wissenschaftliches Arbeiten		
VL	Methodik wissenschaftlichen Arbeitens	1	3
UE	Rezeption und Kritik aktueller fachlicher Veröffentlichungen	1	3
UE	Verfahren und Richtlinien für Dokumentation, Publikation, Präsentation	1	3
	Aktuelle Entwicklungen		
UE	Aktuelle pädagogische, therapeutische und gesellschaftliche Entwicklungen: Berufsanforderungen, Überblick über die Rechtslage, Evaluierung des Lehrgangs	1	3
	Master-Thesis		
	Summe Semesterstunden MAS SLF/Summe ECTS-Punkte	36	150

§ 8 Prüfungsordnung

1. Sämtliche Lehrveranstaltungen sind Pflichtfächer und als Einzelprüfungen zu absolvieren. Die Lehrgangsführung kann in Absprache mit den wissenschaftlichen Beiratsmitgliedern und nach einem persönlichen Gespräch mit dem/r Kandidatin bestimmte fachliche Vorleistungen, die durch - auch extrauniversitäre - Zeugnisse zu belegen sind, in vollem oder teilweisem Ausmaß als Prüfungsleistung anerkennen.
2. Für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrgangs "Speech and Language Facilitation" sind folgende Kriterien zu erfüllen:
 1. Positive Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfungen aus allen Fächern inklusive der positiven Beurteilung der Abschlussarbeit.
 2. Die Beurteilung entspricht den Schulnoten, also "Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4)" als positive Beurteilungen, und "Nicht genügend (5)" als negative Note. Wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als "Gut (2)" und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung "Sehr gut (1)" erteilt wurde, lautet die Gesamtbeurteilung des Lehrgangs "Mit Auszeichnung bestanden".
 3. Bezüglich der Wiederholung nicht bestandener Prüfungen gelten die Bestimmungen des UniStG.
 4. Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen. Triftige Gründe für Abwesenheiten sind der Lehrgangsführung bekannt zu geben.
 5. Die Prüfungsabnahme und Form der Prüfung obliegt den ReferentInnen. In der Regel handelt es sich hierbei um ca. zwanzigminütige Klausuren. Ab dem dritten Semester können aus Lehrveranstaltungen im Ausmaß von bis zu 10 Semesterstunden anstatt der Klausuren schriftliche Hausarbeiten erstellt werden. Diese sollen spezialisierend und themenorientiert im Hinblick auf die Abschlussarbeit gewählt werden.
 6. Die Master-Thesis ist in Form einer Hausarbeit zu erstellen. Der/Die Studierende hat das Thema aus den Fachbereichen "Klinische Linguistik" oder "Förderpädagogik und Sprachdidaktik" zu wählen und dieses sowie die geplante Betreuung in Übereinstimmung mit der Lehrgangsführung schriftlich spätestens bis Ende des vierten Semesters festzusetzen.
- ◆◆ Die Bestellung der PrüferInnen und BetreuerInnen der Master-Thesis obliegt der Lehrgangsführung und wird vom Studiendekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät kontrolliert.

4.◆ Der Lehrgang wird mit dem akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Speech and Language Facilitation)" bzw. "MAS (Speech and Language Facilitation)" als international anerkannter akademischer Grad abgeschlossen. Das Abschlussprüfungszeugnis und die Zuerkennung des akademischen Grades wird vom Studiendekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg ausgestellt. Die AbsolventInnen können die Urkunde bei der Sponsionsfeier der Universität Salzburg entgegennehmen.

5. Bei einem Wechsel zwischen Akad SKF und MAS SLF gilt der jeweilige Studienplan. Absolvierte Prüfungen werden wechselseitig anerkannt.

§ 9 European Credit Transfer System (ECTS)

Im Sinn des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen werden gemäß § 23 Abs. 3 UniStG Lehrveranstaltungen, die durch Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen werden, und die Master-Thesis dem Arbeitsaufwand entsprechend mit ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Pro Semester wird der Arbeitsaufwand mit 30 Punkten bewertet.

§ 10 Organisation und Durchführung des Lehrgangs

1. Die Lehrgangsleitung wird durch die zuständige akademische Behörde (Fakultätskollegium der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg) bestellt. Ihr obliegt die Anerkennung von Vorleistungen, die Bestellung der LehrveranstaltungsleiterInnen und PrüferInnen, die Organisation, Verwaltung und Kostenrechnung des Lehrgangs, die Ausstellung des Abschlusszertifikats und die Qualitäts- und Erfolgskontrolle der Lehrveranstaltungen.
2. Der Lehrgangsbeirat hat beratende Funktion bezüglich der strategischen Planung und Positionierung des Lehrgangs, sowie der bedarfsgerechten Gestaltung der Inhalte und der Methodik. Die Mitglieder des Beirats können beratend für Anerkennungsfragen von der Lehrgangsleitung beigezogen werden. Die Beiratsmitglieder sind Personen aus einschlägigen universitären, klinischen und pädagogischen Bereichen von Wissenschaft und Praxis.
Die Mitglieder werden von der Lehrgangsleitung vorgeschlagen und von der Leitung für die Dauer eines Lehrgangs bestellt. Der Beirat wird mindestens einmal pro Studienjahr von der Lehrgangsleitung konsultiert.
3. Die AbsolventInnen des Universitätslehrgangs werden in eine Liste akademisch graduerter Masters (Speech and Language Facilitation) aufgenommen, die (auf Wunsch) die fachlichen Qualifikationen und Tätigkeitsfelder enthält. Die AbsolventInnen haben die Möglichkeit, Kurzfassungen der Abschlussarbeit auf der Homepage des Universitätslehrgangs zu veröffentlichen sowie vor dem Lehrgangsbeirat und InteressentInnen im Rahmen einer Abschlusstagung zu präsentieren.
Zusätzlich zum Abschlussprüfungszeugnis des Studiendekans (vgl.) Prüfungsordnung erhalten die AbsolventInnen von der Lehrgangsleitung ein Abschlusszertifikat über den Lehrgang, in dem die absolvierten Prüfungsfächer und die Spezialisierung im Rahmen der Master-Thesis vermerkt werden.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg
